



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/28638, 18/29673

### **Transparenz in der Finanzierung der frühkindlichen Bildung**

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten, wie die Haushaltsmittel in der frühkindlichen Bildung allokiert werden und wie diese Allokation langfristig kostendeckend aufgestellt werden kann.

Dabei ist danach aufzuschlüsseln, wie viele Haushaltsmittel in die Betriebskostenförderung über die kindbezogene Förderung auf der Grundlage des Basiswerts fließen (hiermit ist die Förderung nach Art. 21 Abs. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gemeint, die sich aus Basiswert, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor unter Berücksichtigung der Vorgaben des Art. 23 Abs. 1 nach Art. 21 Abs. 2, 3, 4 und 5 BayKiBiG errechnet) sowie wie viele Haushaltsmittel durch sonstige Sonderprogramme, Richtlinienförderungen oder zusätzliche staatliche Leistungen ausbezahlt werden.

Zudem ist darüber zu berichten, wie hoch der Basiswert landesseitig sein müsste, um eine komplette Kostendeckung ohne Sonderprogramme, Richtlinienförderung und zusätzliche staatliche Leistungen und ohne Elternbeiträge zu erreichen. Wie müsste sich nach der Einschätzung der Staatsregierung dabei der kommunale Anteil an der Förderung entwickeln?

Außerdem soll darüber berichtet werden, welche Anpassungen im Bereich der Betriebskostenförderung geplant sind.

Die Präsidentin

I.V.

**Markus Rinderspacher**

V. Vizepräsident